

Hinweise zu Härtefallregelungen für Schulpraktische Studien

Ein Härtefall tritt ein, wenn Studierende aus bestimmten Gründen eine direkte Zuweisung des Praktikumsplatzes in der Nähe des Wohnortes benötigen. Studierende, welche die unten angegebenen Kriterien erfüllen, können einen Härtefallantrag stellen.

Unter Berücksichtigung folgender Kriterien ist eine Beantragung möglich:

- Fall 1: eigene/s betreuungspflichtige/s Kind/er (bis 12 Jahre) unter der Berücksichtigung, dass Sie vorwiegend allein das Kind betreuen und es keine weitere Bezugsperson gibt
- Fall 2: Pflegefall in der Familie
- Fall 3: gesundheitliche Beeinträchtigungen (Behinderung oder chronische Erkrankung), deren Auswirkungen einen bestimmten Praktikumsort notwendig machen
- Fall 4: Genehmigung Nachteilsausgleich durch die Technische Universität Chemnitz in Abhängigkeit der Gründe, warum der Nachteilsausgleich genehmigt wurde

Wie erfolgt die Antragstellung?

Sie laden sich selbständig den Antrag auf der Praktikumsbürohomepage herunter, füllen diesen aus und reichen ihn mit den geforderten Nachweisen ausschließlich per Mail (von Ihrer Uni-Mailadresse) innerhalb der vorgegebenen Frist (siehe Praktikumsbürohomepage) ein.

Bitte beachten Sie:

- Anträge, die nach der Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Eine Antragstellung per Post (aus Datenschutzgründen und keine Gewährleistung, dass die Unterlagen fristgerecht und sicher ankommen) ist nicht möglich ist.
- Es werden nur vollständige Härtefallanträge bearbeitet. Unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt. Kontrollieren Sie daher bitte, ob Sie alle geforderten Unterlagen einreichen.
- Alle Nachweise bzw. Bescheinigungen müssen aktuell sein, d.h. nicht älter als sechs Monate.
- Bei Fragen wenden Sie sich rechtzeitig vor Abgabe des Antrags an das Praktikumsbüro.

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

- Fall 1: Nachweis Kind (Geburtsurkunde oder ggf. Mutterpass) und ein Nachweis für die alleinige oder überwiegende Betreuung (z.B. Arbeitgeberbescheinigung des Partners/der Partnerin (siehe Download), Nachweis alleinerziehend vom Jugendamt); ausführliche Erläuterung, wie die Zuweisung eines bestimmten Praktikumsplatzes Sie bei der Betreuung unterstützt
- Fall 2: Nachweis und Vollmacht bei Pflege einer Person; ausführliche Erläuterung Ihrer Einbindung in die Pflege, aus der hervorgeht, wie die Zuweisung eines bestimmten Praktikumsplatzes Sie unterstützt
- Fall 3: ärztlicher/psychologischer Nachweis, welcher die Auswirkungen der gesundheitlichen Beeinträchtigungen und die daraus resultierende Notwendigkeit für einen bestimmten Praktikumsort deutlich macht; bei einer Schwerbehinderung ist der Schwerbehindertenausweis vorzulegen
- Fall 4: Nachweis über die Genehmigung des Nachteilsausgleich durch die Technische Universität Chemnitz

Sollten Sie keine Nachweise vorlegen können, wäre ggf. eine eidesstattliche Erklärung möglich.

Außerdem sollten Sie sich vor Antragstellung mindestens vier verfügbare Wunschschulen heraussuchen, die bei der Reservierung berücksichtigt werden können. Diese geben Sie im Antrag an.

Wie läuft das weitere Verfahren?

Sofern noch nicht vorhanden, erstellen Sie sich im Praktikumsportal Sachsen einen Account.

Bei einem positiven Bescheid wird Ihnen ein Praktikumsplatz im Praktikumsportal gebucht. Sollte keine Ihrer Wunschschulen über einen freien Praktikumsplatz verfügen, erhalten Sie innerhalb der ausgewählten Region eine Schule. Anschließend gelten die gleichen Verfahrensschritte und Fristen, wie beim regulären Verfahren (siehe Zeitplan).

Bei einem negativen Bescheid erhalten Sie eine Mail vor Beginn der Wunschabgabe im Praktikumsportal Sachsen (bei Blockpraktika) bzw. der Buchung im Praktikumsportal Sachsen, damit Sie an dieser noch fristgerecht teilnehmen können.